

Standards zur Bearbeitung von TOA-Fällen aus dem sozialen Nahraum

- Gewalt von Männern innerhalb von Paarbeziehungen –

Auf dem „Bundesarbeitsstreffen zum TOA im Erwachsenenbereich“ fand sich eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Standards für Partnerschaftsdelikte als Ergänzung zu dem allgemeinen Standards zum Täter-Opfer-Ausgleich zu entwickeln. Angesichts vermehrter Zuweisungen von Fällen häuslicher Gewalt wurde deutlich, dass qualitative Unterschiede bestehen, die besondere Herangehensweisen erfordern.

Übereinstimmungen aus den Verfahren verschiedener Projekte wurden in diesen Standards zusammengefaßt. Das vorliegende Ergebnis soll Orientierung für die Besonderheiten der Bearbeitung dieser Fälle geben.

Bei der Formulierung dieser Standards sind wir von optimalen Rahmenbedingungen (Personal, Finanzen, Kooperationspartner) ausgegangen.

Die vorliegenden Standards stellen Empfehlungen dar, die die Besonderheiten der TOA-Fälle aus dem sozialen Nahraum skizzieren und daraus resultierende Konsequenzen für die Fallbearbeitung beschreiben. In der Regel handelt es sich bei den zugewiesenen Fällen um Gewalt von Männern gegen Frauen innerhalb der Familie oder Partnerschaft. Hier muß häufig von einem Machtungleichgewicht ausgegangen werden. Die Frauen bedürfen eines besonderen Schutzes. Ein prinzipieller Unterschied zu anderen TOA-Fällen besteht deshalb darin, dass hier besonderes Gewicht auf die schützenswerten Interessen der geschädigten Frauen gelegt wird. Wir gehen davon aus, dass sie vor der Entscheidung für oder gegen einen TOA häufig eine besondere Unterstützung oder Bestärkung brauchen.

Der TOA zielt darauf ab, dass Opfer und Täter eigenverantwortlich Lösungen für ihre Gewaltkonflikte entwickeln. Die Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Täter ihr gewalttätiges Verhalten einräumen und die Frauen unterstützt werden, ihre Opferrolle zu verlassen und ihre Bedürfnisse gegenüber dem Täter zu benennen.

Ablauf der Fallbearbeitung

- Bei der Kontaktaufnahme ist das vorrangige Ziel, dass beschuldigte Männer keinen weiteren Druck auf ihre Partnerinnen ausüben und die Frauen nicht wiederholt zum Opfer werden. Aus diesem Grunde wird häufig erst die Frau angeschrieben; entscheidend bleibt aber immer eine individuelle Vorgehensweise aufgrund der fallbezogenen Informationen.
- Die Beteiligten werden in Einzelgesprächen über den TOA hinaus beraten und auf zusätzliche Angebote von Kooperationspartnern hingewiesen (z.B. Beratungsstellen für Frauen, Männer bzw. Paare). Mitunter haben diese Gespräche die Funktion einer Klärungs- bzw. Opferhilfe. Es muss nicht notwendigerweise zu einem TOA kommen!
- Bei Bedarf werden weitere Einzelgespräche vereinbart, bevor es u.U. zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten kommt.

- Die Beteiligten entscheiden, ob ein oder mehrere gemeinsame Gespräche stattfinden oder die Vermittlung auf indirektem Wege erfolgt. Die Vorgehensweise wird jeweils mit den Beteiligten abgestimmt.
- Ziel des Vermittlungsgesprächs ist eine Aufarbeitung der Tat, die sowohl in eine materielle als auch in eine immaterielle Wiedergutmachungsleistung münden kann.
- Das Vermittlungsgespräch endet in der Regel mit einer schriftlichen Vereinbarung, die zu regelnde Punkte konkret beschreibt.
- Außerdem wird den Beteiligten ein Bilanzgespräch angeboten. Dieses findet meist 3 - 6 Monate später statt und hat die Funktion, ein gemeinsames Resümee zu ziehen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu kontrollieren. Gegebenenfalls können erneute Störungen und Probleme besprochen und eine überarbeitete Vereinbarung erstellt werden.
- Abschließend erfolgt die Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft. Für Fälle aus dem sozialen Nahraum sind längere Bearbeitungszeiten nötig als bei anderen TOA-Fällen.

Methodik

- Die Co-Mediation einer weiblichen und eines männlichen Vermittlers hat sich in diesen Fällen bewährt.
- Der Fokus der Mediation orientiert sich an den Interessen der Klienten. Daher sind meist ausführliche Vorgespräche nötig. Ein besonderes Augenmerk wird auf persönliche Hintergründe der Beteiligten gelegt.
- Während der gemeinsamen Gespräche fördern und gestalten die Mediatoren einen gewaltfreien Dialog. Auftretende Formen verbaler Gewalt werden den Beteiligten bewußt gemacht und gegenseitige Beleidigungen oder Drohungen werden unterbunden.
- Die Mediatoren thematisieren in jedem Fall Handlungsmöglichkeiten, um zukünftige Gewalt zu vermeiden. Eine Gewaltverzichtserklärung kann in die schriftliche Vereinbarung aufgenommen werden.
- Gestaltet sich der Ausgang des Gesprächs emotional belastend für die Beteiligten, unterstützt der Vermittler die Betroffenen entsprechend.
- Es empfiehlt sich, mit der Justiz einen ausreichend langen Erledigungszeitraum zu vereinbaren.

Vernetzung

- Für die Bearbeitung von Fällen aus dem sozialen Nahraum ist eine enge Zusammenarbeit der TOA-Einrichtungen mit anderen (parteilich / betreuend arbeitenden) Institutionen hilfreich. Es gilt Kontakte aufzubauen, den Austausch zu pflegen und die Zusammenarbeit zu koordinieren.

- Im Einzelfall ist nach Absprache mit den Beteiligten eine Entbindung von der Schweigepflicht ratsam.
- Wichtige Kooperationspartner eines Netzwerkes für die Bearbeitung von TOA-Fällen aus dem sozialen Nahraum können beispielsweise sein:
Opferhilfe-Einrichtungen, Beratungsstellen für Frauen, Frauenhäuser, Therapieeinrichtungen (Alkohol, Trauma), Eheberatungsstellen, Männerbüros (soziale Trainingskurse für gewalttätige Männer), Beratungsstellen für Migranten, Polizeisozialarbeit, Anwaltschaft, Bewährungshilfe und andere.

Formales

- Eine TOA-Einrichtung sollte in Fällen aus dem sozialen Nahraum eine gesonderte Statistik führen. Hierbei ist es ratsam, neben den Augleichsergebnissen auch Beratungsleistungen und fallbezogene Kooperationen mit anderen Einrichtungen statistisch zu erfassen.
- Zur Information für die geschädigten Frauen sollte entweder ein gesondertes, möglichst mehrsprachiges Faltblatt entwickelt oder in vorhandene Faltblätter Hinweise zur Bearbeitung von Fällen aus dem sozialen Nahraum aufgenommen werden.

Fortbildung

- Die Bearbeitung von TOA-Fällen aus dem sozialen Nahraum bedarf besonderer Sensibilität und Kompetenzen. Mediatoren, die im Bereich innerfamiliärer psychischer und physischer Gewalt tätig sind, sollten sich zu Themen wie geschlechterspezifischer Beratung, Co-Mediation, Angststörungen und Traumata sowie der Dynamik in Gewaltbeziehungen fortbilden.
- Unerlässlich für die Arbeit in diesem Bereich sind kollegiale Beratung, Supervision und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Praktikern anderer psychosozialer Einrichtungen.

Es wirkten Mitarbeiter der folgenden Einrichtungen mit:

Hilfe zu Selbsthilfe e.V., Aschaffenburg
Via Dialog, Bielefeld
Büro für Täter-Opfer-Ausgleich, Dortmund
Projekt Dialog, Frankenthal
Ev. Regionalverband, Projekt TOA, Frankfurt am Main
Soziale Dienste der Justiz, Hamburg
Gerichtshilfe Kiel
Konfliktschlichtungs- und Ausgleichsstelle für Täter-Opfer-Ausgleich, Lübeck
Brücke München e. V.
Fachstelle für TOA und Konfliktregelung, Münster
Konfliktschlichtung e.V., Oldenburg
Waage Hannover e. V.

Hannover im März 04